



## AUS DEM GEMEINDERAT

In seiner Sitzung vom 17.09.2019 beschäftigte sich der Gemeinderat insbesondere mit folgenden Themen:

### **TOP 3: Bauleitplanungen der Städte Rödentel und Neustadt b.Coburg – Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Der Gemeinderat hat sich mit verschiedenen Bauleitplanverfahren der Städte Rödentel und Neustadt b.Coburg befasst. Einwände oder Stellungnahmen wurden nicht erhoben, da keine Belange der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg betroffen sind.

### **TOP 4: Kommunalwahlen 2020**

Der Gemeinderat hat nach Art. 5 GLKrWG für die im Rahmen der Kommunalwahlen am 15.03.2020 stattfindenden Gemeindewahlen den Verwaltungsamtmann Jürgen Bauernfeind zum Gemeindevahlleiter und den Geschäftsleiter Stefan Kemnitzer zu dessen Stellvertreter berufen.

Darüber hinaus hat der Gemeinderat beschlossen, dass jedes Mitglied der Wahlvorstände in den Stimmbezirken der Gemeinde (einschließlich der drei Briefwahlbezirke) aus Anlass der o. a. Wahlen eine Aufwandsentschädigung (Erfrischungsgeld) in Höhe von 50,-- € bzw. in Höhe von 30,-- € im Falle einer Stichwahl erhält.

Die Anzahl der Stimmbezirke wurde wie folgt festgelegt:

11 Stimmbezirke (5 in Ebersdorf, 2 in Frohnlach, sowie je einer in Großgarnstadt, Kleingarnstadt, Friesendorf und Oberfüllbach) und 3 Briefwahlbezirke.

### **TOP 5.1: Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf der Flurnummer 675/9, Gemarkung Frohnlach**

Dem geplanten Vorhaben im Baugebiet Am Weinberg in Frohnlach wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

### **TOP 5.2: Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienhauses auf den Flurnummern 761/1 und 762, Gemarkung Frohnlach**

Dem geplanten Vorhaben im Baugebiet Am Weinberg in Frohnlach wurde zugestimmt.

### **TOP 5.3: 21. Bauvorhaben Neubau einer 4-gruppigen Kindertagesstätte auf Teilflächen der Flurnummern 761/1 und 762, Gemarkung Frohnlach**

Dem Neubau einer 4-gruppigen Kindertagesstätte in Frohnlach wurde das Einvernehmen durch den Gemeinderat erteilt.

**TOP 6: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Ebersdorf-Oberfüllbach“, Oberfüllbach - Einleitungsbeschluss**

Von einem Vorhabenträger ist bei der Gemeinde der Antrag auf Einleitung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans für einen Solarpark in der Gemarkung Oberfüllbach eingegangen. Der Gemeinderat hat den Antrag behandelt und den Einleitungsbeschluss für das Bauleitplanverfahren gefasst. Vom Vorhabenträger kann nun die Erarbeitung der weiteren Unterlagen für den Bebauungsplan sowie die notwendige Flächennutzungsplanänderung in die Wege geleitet werden.